



Medienmitteilung

Datum: 11. September 2014 – Nr. 48
Sperrfrist: keine

Der Leiter für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde hat während der Probezeit gekündigt

Der Regierungsrat hat die Kündigung von Roman Schleiss per Ende September 2014 als Leiter der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde mit Bedauern zur Kenntnis genommen.

Roman Schleiss wurde vom Regierungsrat als Leiter der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde ab 1. August 2014 gewählt. Er hat dem Regierungsrat während der Probezeit seine Kündigung per Ende September 2014 mit der Begründung eingereicht, dass die umfangreiche Fallarbeit nicht seinen Vorstellungen entspreche.